№ 176. Drittes Blatt. Sonnabend, 30. Juli.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Mit der Gratis-Beilage: Illustrirtes Sonntagsblatt.

Berlin. 1892. — 40. Jahrgang.

Anweisung zur Ausführung der Desinfektion bei Cholera.

Ueber die Ausführung der Desinfektion bei Cholera veröffentlicht der „Reichs-Anzeiger" folgende Anweisung:

I. Als Desinfektionsmittel sind anzuwenden:

1. Kalkmilch.

Zur Herstellung derselben wird 1 Liter zerkleinerten reinen gebrannten Kalks, sogenannten Fettkalks, mit 4 Litern Wasser gemischt, und zwar in folgender Weise: Es wird von dem Wasser etwa ¼ Liter in das zum Mischen bestimmte Gefäß gegossen und dann der Kalk hineingelegt. Nachdem der Kalk das Wasser aufgesogen hat und dabei zu Pulver zerfallen ist, wird er mit dem übrigen Wasser zu Kalkmilch verrührt. Dieselbe ist, wenn sie nicht bald Verwendung findet, in einem gut geschlossenen Gefäße aufzubewahren und vor dem Gebrauch umzuschütteln.

2) Chlorkalk.

Der Chlorkalk hat nur dann eine ausreichende desinfizirende Wirkung, wenn er frisch bereitet und in wohlverschlossenen Gefäßen aufbewahrt ist. Die gute Beschaffenheit des Chlorkalks ist an dem starken, dem Chlorkalk eigentümlichen Geruch zu erkennen. Er wird entweder unvermischt in Pulverform gebraucht oder in Lösung. Letztere wird dadurch erhalten, daß zwei Teile Chlorkalk mit hundert Teilen kalten Wassers gemischt und nach dem Absetzen der ungelösten Teile die klare Lösung abgegossen wird.

3) Lösung von Kaliseife (sogenannter Schmierseife oder grüner oder schwarzer Seife).

3 Teile Seife werden in 100 Teilen heißen Wassers gelöst (z. B. ¾ Kg. Seife in 17 Liter Wasser).

4) Lösung von Karbolsäure.

Die rohe Karbolsäure löst sich nur unvollkommen und ist deswegen ungeeignet. Zur Verwendung kommt die sogenannte „100prozentige Carbolsäure" des Handels, welche sich in Seifenwasser vollständig löst. Man bereitet sich die unter Nr. 3 beschriebene Lösung von Kaliseife. In 20 Teile dieser noch heißen Lösung wird 1 Teil Karbolsäure unter fortwährendem Umrühren gegossen. Diese Lösung ist lange Zeit haltbar und wirkt schneller desinfizirend als einfache Lösung von Kaliseife. Soll reine Karbolsäure (einmal oder wiederholt destillirte) verwendet werden, welche erheblich teurer, aber nicht wirksamer ist, als die sogenannte „100prozentige Karbolsäure", so ist zur Lösung das Seifenwasser nicht nötig; es genügt dann einfaches Wasser.

5. Dampfapparate.

Geeignet sind sowohl solche Apparate, welche für strömenden Wasserdampf bei 100 Gr. C. eingerichtet sind, als auch solche, in welchen der Dampf unter Ueberdruck (nicht unter ein Zehntel Atmosphäre) zur Verwendung kommt.

6. Siedehitze.

Die zu desinfizirenden Gegenstände werden mindestens eine halbe Stunde lang mit Wasser gekocht. Das Wasser muß während dieser Zeit beständig im Sieden gehalten werden und die Gegenstände vollkommen bedecken.

II. Anwendung der Desinfektionsmittel.

1) Die flüssigen Abgänge der Choleralranken (Erbrochenes, Stuhlgang) werden möglichst in Gefäßen aufgefangen und mit ungefähr gleichen Teilen Kalkmilch (I Nr. 1) gemischt. Diese Mischung muß mindestens eine Stunde stehen bleiben, ehe sie als unschädlich beseitigt werden darf. Zur Desinfektion der flüssigen Abgänge kann auch Chlorkalk (I Nr. 2) benutzt werden. Von demselben sind mindestens zwei gehäufte Eßlöffel voll in Pulverform auf ¼ Liter der Abgänge hinzuzusetzen und gut damit zu mischen. Die so behandelte Flüssigkeit kann bereits nach 15 Minuten beseitigt werden.

2) Hände und sonstige Körperteile müssen jedesmal, wenn sie durch die Berührung mit infizirten Dingen (Ausleerungen des Kranken, beschmutzter Wäsche 2c.) in Berührung gekommen sind, durch gründliches Waschen mit Chlorkalklösung (I Nr. 2) oder mit Karbolsäurelösung (I Nr. 4) desinfizirt werden.

3) Bett- und Leibwäsche, sowie andere Kleidungsstücke, welche gewaschen werden können, sind sofort, nachdem sie beschmutzt sind, in ein Gefäß mit Desinfektionsflüssigkeit zu stecken. Die Desinfektionsflüssigkeit besteht in einer Lösung von Kaliseife (I Nr. 3) oder Carbolsäure (I Nr. 4). In dieser Flüssigkeit bleiben die Gegenstände, und zwar in der ersteren mindestens 24 Stunden, in der letzteren mindestens 12 Stunden, ehe sie mit Wasser gespült und weiter gereinigt werden. Wäsche u. s. w. kann auch in Dampfapparaten, sowie durch Auskochen desinfizirt werden. Aber auch in diesem Falle muß sie zunächst mit einer der genannten Desinfektionsflüssigkeiten (1, 3 oder 4) stark angefeuchtet und in gut schließenden Gefäßen oder Beuteln verwahrt, oder in Tücher, welche ebenfalls mit Desinfektionsflüssigkeit angefeuchtet sind, eingeschlagen werden, damit die mit dem Hantiren der Gegenstände vor der eigentlichen Desinfektion verbundene Gefahr verringert wird. Auf jeden Fall muß Derjenige, welcher solche Wäsche u. s. w. berührt hat, seine Hände in der unter II, Nr. 2 angegebenen Weise desinfiziren.

4. Kleidungsstücke, welche nicht gewaschen werden können, sind in Dampfapparaten (I, 5) zu desinfiziren. Gegenstände aus Leder sind mit Carbolsäurelösung (I, 4) oder Chlorkalklösung (I, 2) abzureiben.

5) Holz- und Metallteile der Möbel, sowie ähnliche Gegenstände werden mit Lappen sorgfältig und wiederholt abzureiben, die mit Carbolsäure- oder Kaliseifelösung (I, 4 oder 3) befeuchtet sind. Ebenso wird mit dem Fußboden von Krankenräumen verfahren. Die gebrauchten Lappen sind zu verbrennen. Der Fußboden kann auch durch Bestreichen mit Kalkmilch (I, 1) desinfizirt werden, welche frühestens nach zwei Stunden durch Abwaschen wieder entfernt wird.

6) Die Wände der Krankenräume, sowie Holzteile, welche Behandlung vertragen, werden mit Kalkmilch (I, 1) getüncht. Nach geschehener Desinfektion sind die Krankenräume, wenn irgend möglich, 24 Stunden lang unbenutzt zu lassen und reichlich zu lüften.

7) Durch Cholera-Ausleerungen beschmutzter Erdboden, Pflaster, sowie Rinnsteine, in welche verdächtige Abgänge gelangen, werden durch reichliches Uebergießen mit Kalkmilch (I, 1) desinfizirt.

8) In Aborte wird täglich in jede Sitzöffnung ein Liter Kalkmilch (I, 1) gegossen. Tonnen, Kübel und dergleichen, welche zum Auffangen des Kothes in den Aborten dienen, sind nach dem Entleeren reichlich mit Kalkmilch (I, 1) außen und innen zu bestreichen. Die Sitzbretter werden durch Abwaschen mit Kaliseifenlösung (I, 3) gereinigt.

9) Wo eine genügende Desinfektion in der bisher angegebenen Weise nicht ausführbar ist (z. B. bei Polstermöbeln, Federbetten in Ermangelung eines Dampfapparates, auch bei anderen Gegenständen, wenn ein Mangel an Desinfektionsmitteln (I, 1—5) eintreten sollte), sind die zu desinfizirenden Gegenstände mindestens sechs Tage lang außer Gebrauch zu setzen und an einem warmen, trockenen, vor Regen geschützten, aber womöglich dem Sonnenlichte ausgesetzten Orte gründlich zu lüften.

10) Gegenstände von geringerem Werte, namentlich Bettstroh, sind zu verbrennen.

Ratschläge an praktische Aerzte wegen Mitwirkung an sanitären Maßnahmen gegen die Verbreitung der Cholera

enthält der „Staats-Anzeiger" nachstehend wie folgt:

Der Erfolg der seitens der Behörden zur Bekämpfung der Cholera getroffenen Anordnungen hängt zum nicht geringen Teil davon ab, daß ihre Durchführung auch seitens der praktischen Aerzte die wünschenswerte Förderung erhält. Ihre Fachkenntnisse setzen sie in besonderem Grade in den Stand, die Bedeutung der Anordnungen zu würdigen, und durch die Art ihres Verkehrs mit dem Publikum haben sie vielfach Gelegenheit, ihren gewichtigen Einfluß auf dasselbe im Interesse des öffentlichen Wohls geltend zu machen. Die Mitglieder des ärztlichen Standes haben schon oft ihren Gemeinsinn bei ähnlichen Gelegenheiten in so hohem Maße betätigt, daß an ihrer Bereitwilligkeit, auch ihrerseits bei der Bekämpfung der Cholera im allgemeinen wie bei den Einzelfällen mitzuwirken, nicht gezweifelt werden darf. Die Punkte, in welchen die Tätigkeit der Aerzte nach dieser Richtung am vorteilhaftesten einsetzen würde, sind in den nachstehenden Ratschlägen zusammengestellt:

1) Jeder choleraverdächtige Fall ist unverzüglich (eventuell telegraphisch) dem zuständigen Kreis- Medizinalbeamten und der Ortspolizeibehörde zu melden.

2) Bis zur Feststellung der Natur der Erkrankung sind dieselben Sicherheitsmaßregeln anzuwenden in Bezug auf Desinfektion, Isolirung u. s. w., wie bei einem wirklichen Choleralall.

3) Sämmtliche Ausleerungen der Kranken sind zu desinfiziren nach der beigegebenen Anweisung. Dasselbe gilt von den durch Ausleerungen beschmutzten Gegenständen, wie Bett- und Leibwäsche, Fußboden 2c.

4) Der Kranke ist möglichst zu isoliren und mit geeigneter Wartung zu versehen. Läßt sich dies in der eigenen Behausung nicht durchführen, dann ist darauf hinzuwirken, daß er in ein Krankenhaus oder in einen anderweitigen, womöglich schon vorher für Verpflegung von Choleralranken bereit gestellten und mit Desinfektionsmitteln ausgerüsteten Raum geschafft wird.

5) Das Wartepersonal ist darüber zu informiren, wie es sich in Bezug auf Desinfektion der eigenen Kleidung, der Hände, des Essens im Krankenraum 2c. zu verhalten hat.

6) Es ist darauf zu halten, daß der Infektionsstoff nicht durch Wegschütten der nicht desinfizirten Ausleerungen, durch Waschen der beschmutzten Bekleidungsstücke, Gefäße 2c. in die Nähe von Brunnen oder in Wasserläufe gebracht wird. Liegt der Verdacht vor, dann ist die Ortsbehörde davon zu benachrichtigen und es ist zu beantragen, daß verdächtige Brunnen geschlossen, resp. die Anwohner infizirter Gewässer vor Benutzung derselben gewarnt werden.

7) Ist bei der Ankunft des Arztes bereits der Tod eingetreten, dann sind die Leiche und die Effekten derselben unter Aufsicht und Verschluß zu halten bis zum Eintreffen des Medizinalbeamten oder bis seitens der Orts-Polizeibehörde weitere Bestimmungen getroffen werden.

8) Ueber die Art und Weise, wie die Infektion im vorliegenden Falle möglicher Weise zu Stande gekommen ist, ob dieselbe zu einer Weiterverschleppung der Krankheit bereits Veranlassung gegeben hat (Verbleib von infizirten Effekten u. s. w.) und über weitere verdächtige Vorkommnisse am Orte der Erkrankung sind Nachforschungen anzustellen.

9) Bei den ersten verdächtigen Fällen an einem Orte, bei welchen die Sicherung der Diagnose von größtem Wert ist, wird von den Dejektionen des Kranken eine nicht zu geringe Menge behufs der späteren bakteriologischen Untersuchung in ein reines Glas zu füllen sein. Im Notfall genügen für diesen Zweck wenige Tropfen; auch ein Stück der beschmutzten Wäsche kann Verwendung finden.

10) Aerzte, welche in bakteriologischen Untersuchungen bewandert sind, können die Entscheidung über den Fall sehr fördern und abkürzen, wenn sie sofort die bakteriologische Untersuchung (nicht nur mittels des Mikroskops, sondern auch mit Hilfe des Plattenkulturverfahrens) vornehmen und gegebenen Falls dem Medizinalbeamten von dem Ergebniß ihrer Untersuchung, womöglich unter Beifügung von Präparaten, Mitteilung machen.

Städtisches.

Der Direktor der städtischen Markthallen, Schröder, ist auf fernere 6 Jahre von Magistrat gewählt worden.

* * *

Dem Magistrat ist vom Spreeborn-Verein Prospekt und Zeichnungen eines **Monumentalbaues über dem in Zinr Ebersbach gelegenen Spreequell** überlandt worden mit der Bitte, das Unternehmen durch Gewährung einer Unterstützung zu fördern.

* * *

In landwirtschaftlichen Kreisen ist der Wunsch rege geworden, daß eine **Einheitlichkeit in den Preisnotirungen im Schlachtviehhandel** herbeigeführt werde, damit die Beurteilung der Preislage auf den verschiedenen Märkten und die Vergleichung zwischen denselben erleichtert resp. überhaupt ermöglicht werde. Der Landwirtschaftsrat hat daher u. A. auch an die Direktion des städtischen Zentral-Viehhofes hierselbst das Ersuchen gerichtet, nicht nur an den in Aussicht genommenen Beratungen über die erwähnten Fragen sich zu beteiligen, sondern auch Vorberatung derselben durch die Direktionen der Schlachtviehhöfe in Anregung zu bringen. Der Magistrat hat beschlossen, den Direktor des städtischen Viehhofes, Oekonomierat Hausburg, zur Teilnahme an den betreffenden Beratungen, resp. zur Einberufung einer Versammlung der Beteiligten zur Vorbesprechung zu ermächtigen.

Kleine Chronik.

Berlin, den 29. Juli 1892.

† Es ist ziemlich allgemein anerkannt, daß bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Verbrauch von Branntwein steigt und es ist deshalb für die Entscheidung der Frage von der wirtschaftlichen Wirkung der Schutzzölle sehr interessant, aus dem Verwaltungsbericht des berliner Polizei-Präsidiums zu sehen, wie sich hier in der Periode seit Einführung der hohen Schutzzölle in Deutschland der Branntwein-Konsum entwickelt hat. Der Bericht konstatirt, wie die Leser aus den Mitteilungen in dem 3. Blatt der Nummer 171 sehen können, nur eine sehr unbedeutende Steigerung, leider leidet aber die angegebene Zahl an dem Fehler, daß sie die Kleinhandlungen mit Branntwein nicht in Betracht zieht, und doch ist gerade deren Vermehrung — sie haben sich in den Jahren von 1881 bis 1891 von 1300 auf 2304 vermehrt — ein sehr beredtes Zeichen von der Zunahme des Branntwein-Konsums, welcher sich nur mehr in die Hänslichkeit zurückgezogen hat, wo er erfahrungsmäßig noch viel verheerender wirkt. Zählt man diese Verkaufsstellen mit hinzu, so kam im Jahre 1881 in Berlin auf 611,5 Seelen eine Verkaufsstelle für Branntwein, dagegen im Jahre 1891 schon auf 497,7 Seelen. Das ist eine Steigerung um 23 Prozent, sicherlich ein beredtes Zeichen gegen den „wohltätigen" Einfluß der Schutzzölle.

† Eine Muster-Küchenfee. Ein in der Schönhauser Allee wohnender Restaurateur H. hatte in der letzten Zeit öfters nach Schluß seines Geschäfts nächtliche Ausflüge unternommen, von denen er meist erst am frühen Morgen zurückgekehrt war. Seine junge Ehefrau, über diese nächtlichen Streifzüge ihres Gatten durchaus nicht erbaut, verbrachte darob schlaflose Nächte und weinte sich die Aeuglein rot. Am Mittwoch hatte nun das bei H. konditionirende Dienstmädchen einen „Extra-Ausgehetag" bewilligt bekommen. Beim Fortgange wurde ihr jedoch von ihrer Dienstherrschaft zur Pflicht gemacht, so pünktlich um 10 Uhr am Abend zu Hause einzutreffen. Das Mädchen kehrte sich hieran nicht, sondern blieb bis Donnerstag Vormittag 11 Uhr fort, wo sie endlich heimkehrte und mit harmloser Miene ihre Arbeit wieder aufnehmen wollte. Als nun Herr H. die Nachtschwärmerin mit derben Worten zur Rede stellte, erwiderte diese: „Lieber Herr! Sie brauchen mir nicht böse zu sein, ich wollte Ihnen nur einmal zeigen, wie es meiner gnädigen Frau gefällt, wenn der Herr immer die Nacht über durchgeht!" Herr H., der die Zweckmäßigkeit eines derartig erläuternden Beispiels durchaus nicht einsehen wollte, war über diese Rede sehr ergrimmt und — die intelligente Dienstmagd mußte zur selbigen Stunde den Dienst verlassen. — Auguste, so der Name der Dienstmagd, ist übrigens im Frühjahr schon einmal über den Zapfenstreich ausgeblieben. Damals kam sie auch nicht zur bestimmten Stunde nach Hause und statt ihrer langte mitten in der Nacht bei ihrer Dienstherrschaft nachstehendes dringendes „Entschuldigungs-Telegramm" aus dem Städchen Oranienburg ein: „Ich bin hier bei'n Soldatenball und komme Morgen früh. Amüse mir Gottvoll. Auguste."

† Eine jugendliche Ladendiebin, die ihre gemeingefährliche Tätigkeit trotz ihrer großen Jugend mit einer Virtuosität und Unverfrorenheit sondergleichen in Geschäften der Rosenthaler Vorstadt ausgeübt hat, ist gestern Mittag endlich in flagranti ertappt worden. Der Schlächtermeister A. Guse, Rügenerstraße 35, vermißte in letzterer Zeit täglich aus seinem Geschäftslokal eine größere Quantität Fleischwaaren, ohne daß er oder seine Gehilfen sich entsinnen konnte, das Fehlende verkauft zu haben. Der Umstand, daß jedesmal in der Mittagsstunde ein junges Mädchen erschien, nach deren Weggange der Verlust bemerkt wurde, erregte den Verdacht gegen diese Person. Als nun gestern Mittag das Mädchen abermals den Laden betrat, wurde sie von dem Meister durch eine Glastür beobachtet, während seine Gattin die Bedienung besorgte. Nun gewahrte Herr Guse, wie das junge Mädchen, während seine Frau den Rücken kehrte, mit großer Geschicklichkeit plötzlich vom Verkaufstisch ein circa 3 Pfund schweres Stück Rindfleisch eskamotirte und in einer sogenannten Diebesführe (einer Tasche, die durch das Zusammennähen der Säume des Ober- und Unterkleides gebildet wird) verschwinden ließ. Herr Guse sprang aus seinem Versteck hervor, die Diebin aber rannte schnell zum Laden hinaus. Nach langer Jagd wurde die Spitzbübin, ein dreizehnjähriges Schulmädchen, deren Eltern zur Zeit wegen Diebstahls im Gefängniß sitzen, ergriffen und einem Schutzmann überantwortet.

† Einen Spezialitäten-Kongreß in höchstem Maßstabe bietet am morgigen Bolksonntage für das billige Entrée von 30 Pf. an der Kasse, vorher 25 Pf., der „Sternecker" (Schloß Weißensee). Da ist Alles vertreten, was zu echten Volksbelustigungen gerechnet werden kann. Aus dem überaus reichhaltigen Programm greifen wir auf das Gerücht heraus: Ein Land-, Front- und Wasser-Feuerwerk der staatlich geprüften Feuerwerker des Stadtlifftments, das Auftreten des ruhmgekrönten, demnächst sein fünfzigjähriges Turnfest-Künstler-Jubiläum feiernden Accensionisten Chevalier O. Blondin, eine musikalisch-humoristische Elite-Vorstellung im See-Theater, Volks-Ball auf drei verschiedenen Stellen: Champetre, Schloßtaal, Trianonpark unter Mitwirkung der ersten ungarischen National-Kapelle Horwath Emil, des berühmtesten Cymbal-Virtuosen der Gegenwart, der Herren und Damen zugänglichen Wasser-Velocipede-Korso auf dem weißen See; eine Total-Illumination des gesammten Schloßparks mit seinen Fontainen, Kaskaden, Grotten; die Idylle und nur nicht zu vergessen die zahllosen Volksbelustigungen, unter denen die Dampfer-Rundfahrt, das äußerst amüsante Hippodrom, die vier lauschig mitten im Park gelegenen Kegelbahnen die Hauptrolle spielen. Das flotte Konzert der Garde-Dragoner, unter Leitung des königl. Musikdirigenten Herrn C. Voigt, beginnt zugleich mit dem Ball Nachmittags 4 Uhr.

† Ein Blitzstrahl zündete gestern einen Petroleumbehälter in der Nähe Washingtons an. 27 000 Fässer Petroleum wurden ein Raub der Flammen; der Brand dehnte sich sofort über 20 andere Behälter aus. Die Hitze ist so stark, daß der Bahnverkehr eingestellt werden mußte.

†n In Halle a. S. ist der Kassirer der Zentral-Kakaofabrik der Tabakarbeiter (Filiale Halle), Ernst Abert, mit 1000 Mark flüchtig geworden.

† Die Eruptionen des Aetna nehmen in ganz außerordentlicher Weise zu. Der Lavafluß bricht sich überall Bahnen und richtet unberechenbaren Schaden an. Häuser Kirchenregen, unheimliche unterirdische Getöse und andauernde Erderschütterungen, welche bereits in Catania und Nicolosi zahlreiche Häuser unbewohnbar gemacht haben, flößen den Einwohnern entsetzlichen Schrecken ein. Hunderte von Einwohnern sind auf das Land geflüchtet, wo sie in Buden Obdach finden.

† Eine Schwindelannonce befindet sich in verschiedenen Blättern, dieselbe lautet:

50 Fr. Fixe

an Leute in Deutschland (Jesen und schreiben erforderlich). Zweistündige Arbeit per Tag zu Hause für solides Unternehmen. Schreiben an Comptoir Commercial à St. Ouen p. Paris. Eigene Adresse auf Briefcouvert beifügen.

Jede Person verdient 20 M.

die Woche für leichte deutsche schriftliche Arbeit. Auch französische Arbeit bei sich. Offerte La Representation Universelle 3 Rue Caplot. Paris.

Bei dem außerordentlichen Angebot von Arbeitskräften für leichte schriftliche Arbeiten ist die Entlohnung dafür bekanntlich eine geringe. Der pariser Schwindler verspricht auch nur um deswillen so hohe Bezahlung, weil er es darauf abgesehen hat, die Reflektanten um Geldvorschüsse zu prellen.

Theater, Konzerte 2c.

Das Lessing-Theater, das morgen seine Pforten wieder eröffnet, und zwar mit der 124. Wiederholung des Schwankes „Die Großstadtluft", wird einige wertvolle Stücke aus seinem erprobten älteren Repertoire, die seit längerer Zeit nicht wiederholt werden konnten, in neuer Rollenbesetzung wieder zur Aufführung bringen. Zunächst wird von Richard Jaffé „Das Bild des Signorelli", von Björnson „Das Fallissement", und von Oskar Blumenthal „Der Probepfeil" neu eingelegt werden.

Die Direktion des Kroll'schen Theaters ersucht uns mitzuteilen, daß es unmöglich ist, einzelnen an sie gerichteten Wünschen in Betreff des mit Herrn Bötel zur Aufführung zu bringenden Repertoires zu entsprechen, da die Abschiedsvorstellungen des Künstlers definitiv bestimmt sind. Zur Kenntnißnahme sei mitgeteilt, daß Herr Bötel am Sonntag als „Troubadour", am Dienstag als „Fra Diavolo" und am Donnerstag als „Postillon" auftritt und sich mit dieser Partie vom Publikum verabschiedet. Frl. Louise Heymann bringt in ihrer heutigen (Sonnabend) Abschieds-Vorstellung als „Josine" im „Barbier von Sevilla" als Einlagen die „Broch'schen Variationen" und eine Arie aus der Oper „Die Perle du Brésil" von Felicien David zum Vortrag.

In dem herrlichen Sommergarten des Belle-Alliance-Theaters findet heute das fünfte große Sommernachtsfest verbunden mit großem Frei-Glücksrad statt, nachdem die bisherigen Sommernachtsfeste einen so überraschend glänzenden Erfolg gehabt haben. Hunderte mußten Abends von der Kasse fortgehen, ohne noch eine Glücksnummer erhalten zu können. Jeder, der ein Eintrittsbillet löst, erhält nämlich eine Nummer gratis, welche ihn zur Teilnahme an der Gewinnziehung berechtigt. Die Ziehung findet um 10 Uhr Abends statt. Das Glücksrad enthält zehn Gewinne und besteht der Hauptgewinn aus einem prachtvollen Regulator. Das Programm des Sommernachtsfestes bietet großes Doppel-Concert, 15. Gastspiel der russischen National-Gesänge, Tanz- und Instrumental-Gesellschaft unter Leitung ihres Direktors Peter Lewin in ihren sensationellen Leistungen, Auftreten sämmtlicher Spezialitäten ersten Ranges auf der Sommerbühne, feenhafte Illumination durch 50 000 Flammen, bengalisches Licht 2c.

„Ach, das Wetter!" jubeln jetzt alle Gartenlokal-Inhaber, und „Ach, das Wetter!" seufzt Direktor Reiff von Puhlmann's Sommertheater an der Schönhauser Allee. Er hat auch Ursache dazu, denn wenn der Andrang so anhält, muß er seinen Garten erweitern, was ihm nach der Straße zu wenig möglich sein dürfte wie nach den überall bebauten Nachbargrundstücken hin. Stehen doch schon die Leute an gewöhnlichen Tagen „bis draußen heraus", wie der